

# Der Grundstein.

# Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Johann Stöting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1:40.  
Ausserdem kosten die dreieckigen Beiträge über deren Raum 15.— Postkatalog-Nr. 2462a, elster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelungstraße Nr. 6, parterre links.

Inhalt: Zur Lösung der Arbeiterfrage. — "Aufhebende Agitatoren" — "schändliche" und "rücksichtlose" Arbeiter. — Frauenseite: Montechi und Capelluti (Fortsetzung) — Wirtschafts- und soziale Rundschau. Einigungsbündhaft der Töchter. — Beleidigung des Reichsbevölkerungsamtes. Die Zäsur an der Arbeit. Ausflussungen über den Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzentwurf. Gottesscheucht und dreist. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Agitationssummiert der Mauer Deutschlands und ihre Thatigkeit nach der Darstellung des Berliner Urtheils. Merkt Euch, Ihr Hamburger Handwerkergesellen. — Die streitenden Töpfer Berlins. Zur Brüderlichkeit für alle Arbeiter. — Situationsberichte. — Einzelarbeit.

Zur Lösung der Arbeiterfrage

hat Herr von Fechenbach, ein konservativer Sozialreformer und Agrarierführer, ein Referat veröffentlicht, in welchem er vorschlägt, den Lohn des Arbeiters bis auf die Hälfte des Arbeits-ertrages zu erhöhen und dadurch dem Arbeiter so reichlichen Verdienst zu sichern, daß er nach höchstens 25jähriger, lieber noch nach 15jähriger Arbeitszeit sich zurückziehen und als Rentner von seinen Ersparnissen leben kann. Wenn sich dies innerhalb der Privatproduktion nicht ermöglichen lasse, so „trete als letztes Mittel die Verstaatlichung der Großindustrie ein, zumal die moderne privatkapitalistische Produktion für Staat und Gesellschaft bereits die größten Birren und Unzuträglichkeiten erzeugt habe.“

austraggetreten erzeugt habe.  
Was uns an diesen Vorschläge besonders interessirt, ist die Ansicht des Herrn von Hedenbach über die Höhe des Arbeitsvertrages. Soll dem Arbeiter schon dadurch, daß sein Lohn auf die Hälfte seines Arbeitsvertrages gebracht wird, während die andere Hälfte dem Unternehmer verbleiben soll, ein so reichlicher Verdienst gesichert werden, daß er nach höchstens 25jähriger Arbeitszeit als Rentner von seinen Ersparnissen leben kann, — wie hoch muß dann wohl in Wirklichkeit der Arbeitsvertrag sein? Stellen wir mal eine kleine Rechnung an:

Nehmen wir an, der Arbeiter bedarf zum anständigen Leben für sich und seine Familie jährlich M. 1500. Die mühte er also in erster Linie im Lohn erhalten. Um dann dieselbe Summe nach vollbrachter 25jähriger Arbeit als Kapitalzins zu verzeihen zu können, bedürfte es eines sich zu 4 Prozent vergingenen Kapitals eines nahezu M. 40 000. Dieses Kapital während der 25jährigen Arbeitszeit zu bilden, mühte den Arbeiter also, außer jenen für die Existenz wieder aufzuwendenden M. 1500 jährlich noch etwa M. 1600 zurücksieben können; sein Arbeitsentkommen, bzw. Arbeitslohn, mühte also rund M. 3000 jährlich betragen.

Rinnt man nun diese Summe, nach der Fechenbach'schen Ansicht, als die Hälfte des Arbeitsvertrages, so müßte der gesammelte Arbeitsvertrag sich auf M. 6000 pro Jahr belaufen. Der Unternehmer hätte dann immer noch eine sogenannte "Risiko-Prämie" oder einen Unternehmer-Profit von M. 3000 pro Jahr an seinem Mähdorfer

jedem Arbeiter.  
Das diese unsere Rechnung, davon aus-  
gehend, daß der Arbeiter zum anständigen Leben  
 $\text{M. } 1500$  pro Jahr haben muß, stimmt, wird  
wohl Niemand bezweifeln wollen. Wir geben  
nun allerdings zu, daß in manchen Fällen der  
Arbeitsvertrag des Arbeiters sich auf  $\text{M. } 6000$   
pro Jahr beläßt, so daß der Unternehmer, wenn  
er dem Arbeiter  $\text{M. } 1000$  Lohn zahlt,  $\frac{1}{3}$  dieses  
Ertrages oder  $\text{M. } 5000$  für sich als "Profit"  
haben würde. Aber daß diese eventuelle That-  
sache auftrete auf die ganze Produktion, au-

alle Geschäfte ohne Unterschied, daß bestreiten wir ganz entschieden! Dieselbe freie Konkurrenz, welche den Unternehmer Profit zu Wege bringt und unter Umständen riesig anwachsen macht, verringert ihn auch wieder oder stellt ihn wohl gar, wie die Erfahrung lehrt, ganz in Frage. Die moderne Wirtschaftsordnung gewährt für eine bestimmte Normierung des Arbeitsvertrages zu dem Zwecke, dem Arbeiter die Hälften werden zu lassen, damit er nach 25jähriger Thätigkeit vom Erbürigten als Rentner leben kann, gar keinen auch nur einigermaßen sicheren und zuverlässigen Anhalt. Diese Ordnung offenbart ein beständiges Schwanken und Vergießen der Beihilfentüsse, insbesondere wenn sie von einer Krise besallzen wird. Das Calcul des Herrn von Fechenbach, so gut es gemeint sein mag, steht vollständig in der Lust, es ist, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, eine wirtschaftliche Imagination.

Für die Lösung der Arbeitnehmerfrage im Sinne der Sozialgerechtigkeit kann es sich nicht darum handeln, zu entscheiden, welchen Theil vom Arbeitsvertrag die Arbeit erhalten soll, sondern: auf welche Weise der Arbeitsvertrag überhaupt zu garantiren, die Sicherheit der Produktion und des Erwerbs zu bewerkstelligen ist. Dazu kann aber die sogen. „Verstaatlichung der Industrie“, zumal wie sie Herr von Seedenbach sich vorstellt, am sich garantiert nützen; dazu ist vielmehr erforderlich: die organische Entwicklung und Ausbildung der privatkapitalistischen Produktion zur berufsgenossenschaftlichen. Inwieweit dabei der Staat als organisierende und leitende Macht mitzuwirken berufen ist, können wir hier nicht näher untersuchen. Jedenfalls bleibt er dabei nicht ausser Frage, allerdings unter ganz besonderen Voraussetzungen.

Die Großindustrie selbst drängt unweigerlich, indem sie die Gesetze und Konsequenzen der freien Konkurrenz eröffnet und diese selbst schließlich sich durch sich selbst überwinden macht, zur berufsgenossenschaftlichen Arbeit. Das ist das unvermeidlich, notwendig anzustrebende nächste Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung. Erstende Versuche, Pläne, wie die des Herrn von Fetschenbach, zu verwirklichen, können diese Entwicklung nur stören; sie wird umso mehr eine friedliche, Überflürzung und Gewaltthat und das Walten blinden Leidenschaft ausgeschließen sein und bleiben, je fester und ruhiger man ihr nicht willfährlich erachtet, sondern in ihren Gesetzen selbst begründetes Ziel in's Auge sah. —

Der Werth des von Fegenbach'schen Vorschlagess besteht demnach lediglich darin: er beweist, wie in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung Platz greift, daß für die Arbeiter sehr viel mehr und in ganz anderer Richtung geschehen müsse, als bisher; zugleich ist er geeignet, zu fruchtbarem, ernsten Nachdenken über die Arbeiterfrage selbst und ihre Lösung anzuregen.

„Ausheizende Agitatoren“ — „schändliche“ und „rücksichtslose“ Arbeiter

find es, welche die "Baugewerbe-Zeitung" wieder mal ihren Lesern präsentiert. Sie ruft, daß der Entwurf zur Alters- und Invalidenversicherung in "sozialdemokratischen" Arbeiterkreisen eine ungünstige Verübungserfahrung, insbesondere daß eine Berliner Arbeiterversammlung sich gegen das ganze Gesetz erklärt hat, weil "die minimalen Vorteile desselben durch die geplante reaktionäre Verwaltung, die winzige Rente und durch die Einführung des allen Arbeitern verhängten Quittungsbuches reichlich aufgewogen werden".

Dazu schreibt dann das löbliche Zünftler-Organ Folgendes:

„Die Redner, auf deren Vorschlag hin die vorstehende Resolution angenommen wurde, tadelten in ihren Vorträgen — wahrscheinlich der Einfachheit wegen — alle Bestimmungen des Gesetzentwurfes. Um die Tiefe der Argumentation beurtheilen zu können, wollen wir einige Sätze anführen. Im Grunde genommen werde Alles von den Arbeitern aufgebracht, denn der Arbeitgeber werde sich für den zu leistenden Beitrag schon auf Kosten des Arbeiters lächerlich zu halten wissen, und auch die Beiträge, welche der Staat leiste, werden zum großen Theil auf dem Wege der indirekten Steuern von den Arbeitern aufgebracht.“ Dass solche Redner in solchen Versammlungen stets stürmischer Beifall lohnen wird, liegt auf der Hand, denn wer in pathetischem Tone den Arbeitern die größten Ungehörigkeiten aufstiftet, die schändlichsten Verderbungen sich zu Schulden kommen lässt und den Arbeitern schmeichelt, der ist ihr Mann.

„Es hat ja bekanntlich auch nicht an Behauptungen in öffentlichen Versammlungen gefehlt, wonach sogar die Lasten des Unfallgesetzes, welche bekanntlich dem Arbeitgeber ausschließlich aufallen, ebenfalls von den Arbeitern getragen würden. Und wie drücken schon heut die Lasten dieses Unfallgesetzes einzelne Gewerbebetriebe, obgleich vorläufig noch mit jedem Jahre die Abgaben höher werden! Wie hundertmal kann man es hören, daß die Genossenschaftsmitglieder soviel nicht verdient hätten, wie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft und zur Krankenkasse ausmachen. Erwidert man ihnen, das sei ihre eigene Schuld, denn sie hätten sich ja vorsehern können, so bekommt man die Antwort, daß die unwürdige Konkurrenz auch die niedrigsten Preise unterbiete und man molle deswegen lieber das Geschäft aufgeben und wieder Arbeiter werden, für welche ja alle Gesetze gemacht würden. Wenn die Arbeiter noch willig und entgegenkommend wären, so hört man weiter, aber das Gegenteil ist der Fall; durch die bönen Arbeitergesetz-Gesetze wird nur die Sozialdemokratie gestärkt. Wenn wir solche Ausführungen auch zum Theil auf den Unmut zurückführen wollen, in welchen die Berufsgenossenschaften durch die Bezahlung hoher Abgaben gezwungen werden, so ist es doch andererseits schändlich und rücksichtslos von den Arbeitern, wenn sie jedes Gesetz, welches für sie geschaffen ist, wegen seiner angeblichen Ungültigkeit höhnen und heruntersetzen.“

„Viel schlimmer daran als der Arbeiter, den zu schützen alle Parteien sich die Hände auslaufen, ist der kleine Handwerksmeister, der allein oder mit einem Lehrling oder wenigen Gehilfen sein Geschäft betreibt. Diesen fögt Niemand, wenn er im Beruf einen Unfall erleidet oder krank und invalide wird; der wird in einem solchen Falle Proletarier und fällt der Armenpflege anheim, aber der Arbeiter ist schon jetzt geschützt und wird ganz geschützt sein, soweit überhaupt menschliche Fürsorge reichen kann, wenn das Gesetz über Alters- und Invalidenversicherung zu Stande kommt. Die Agitatoren sollten sich wirklich schämen, durch ihre Reden die Arbeiter aufzuregen und gegen Alles aufzurütteln; was seitens des Staates und der Arbeitgeber für die Arbeiter gerichtet. Sie sind es, welche den Klassenkampf erzeugen und unser Volk nicht zum Ruh kommen lassen.“

So diskutiert die „Baugewerks-Zeitung“ die Stellung der Arbeiter zu dem Gesetzentwurf. Es

sägt ihr nicht ein, auch nur den Versuch zu machen, die Ansichten der Arbeiter zu widerlegen; viel leichter und bequemer ist es ja auch, auf sie in brutaler Weise zu schimpfen! Der Redaktion der "Baugewerks-Ztg." kann doch nicht unbekannt sein, daß nicht lediglich die Arbeiter, oder wie sie in tendenziöser Weise sich ausdrücken beliebt, die "sozialdemokratischen" Arbeiter gewichtige Einwände gegen den Gesetzentwurf erheben. Die anti-sozialdemokratischen Hirsch-Dünner'schen Gewerkevereinetheilen diese Opposition. Dr. Max Hirsch selbst erklärte in einer Verhandlung in Berlin, daß leider eine ruhige, sachliche Prüfung des Gesetzentwurfs und eine Vergleichung derselben mit den "Grundzügen" zu der Erkenntnis führe, daß eine Verbesserung zu Gunsten der Arbeiter in dem Gesetzentwurf nicht zu finden sei! — Die ganzen deutschfreikünigen und viele ultramontane Presseorgane, dazu viele hervorragende Vertreter der Wissenschafttheilen den Standpunkt der Arbeiter. Selbst die "Nord. Allgem. Ztg." hat zugeben müssen, daß die Rente kläglich niedrig bemessen sei. Zu offen liegen die schweren Mängel des Entwurfs, betreffend die Höhe der Rente, die Festlegung der Altersgrenze, die Organisation der Verwaltung mit dem Quittungsbuch usw., als daß ein unabhängiger Mensch schwiegend in den Raum nehmen könnte.

Und da erkennt das jüngstlerische Fachorgan, die "Baugew.-Ztg.", sich lediglich die Arbeiter als die mit dem Gesetz Unzufriedenen zu bezeichnen und ihre berechtigte Opposition als eine "schändliche" und "rücksichtlose". Sie, die "Baugew.-Ztg.", selbst, welche die "Agitatoren" befürwortet, die Arbeiter "aufzureißen", sie selbst ist es, die unter dem Vorgetragen, für den sozialen Frieden einzutreten, durch ihre unerhörten Attentate auf die Ehre der Arbeiter den unmotivierten Haß ihrer jüngstlerischen Leserschaft gegen die Arbeiter fördert. Die Stellungnahme der Arbeiter zu dem Gesetzentwurf ist ihr dafür lediglich ein willkommener Vorwand. Wenn sie behauptet, daß die Lasten des Unfallgefeches "befannlich" ausschließlich dem Arbeitgeber zufallen, so macht sie sich einer bewussten Unwahrheit schuldig, denn ihr ist zweifelsohne doch die Thatseite bekannt, daß ein großer Theil dieser Lasten von den Krankenkassen der Arbeiter, den freien wie den Zwangskassen, getragen wird; mit den von Arbeitern in ihre Krankenkassen gesteuerten Mitteln werden alle Diejenigen unterstützt, die infolge Unfalls bis zu 13 Wochen erwerbsunfähig sind. Dazu zählen die Arbeitgeber in die freien Kassen garnichts, in die Zwangskassen aber ein Drittel der Beiträge aus eigenen Mitteln. Selbst ein so ausgeprägtes kapitalistisches Blatt, wie die "Welt-Ztg.", schrieb kürzlich:

"Die Arbeiter sagen: Die Kosten der Versicherung werden von uns bezahlt! Ein Drittel steuern wir direkt bei von unserem Lohn, ein Drittel indirekt in den Beiträgen der Unternehmer, die schließlich doch aus dem „Lohnfonds“

genommen werden müssen, und das dritte Drittel den sogenannten Reichsbeitrag bringen wir wenigstens zum Theil in unserer Eigentümlichkeit als Steuerzahler auf. So sehr Unrecht kann man denen, die so reden, nicht geben; es ist zum großen Theil ihr Geld, über welches zwangsläufig verfügt wird."

Der Artikel der "Baugew.-Ztg." also ist nichts, als ein verleumderischer, tendenziöser Gezettel untergeordnetster Sorte. Bedauernswert sind nur die armen Leute, die mit derartigen "Geistes"-Produkten bedacht worden!

### Wirtschaftlich-soziale Kundschau.

\* Ein verlustreicher Fabriksektor. Der Württembergische Landesfabriksektor spricht sich in seinem Bericht dahin aus, daß eine kurze Arbeitszeit sowohl für den Arbeiter und dessen Familie, als auch für den Unternehmer von großem Vortheil sei, wie die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und anderen Ländern mit verkürzter Arbeitszeit beweisen. Nach seiner Ansicht werden die Arbeiter bei längerer Arbeitsdauer nicht bloß leistungsschwächer, sondern viele Unfälle werden vermieden, weil dieselben oft eine Folge allzulanger Arbeitszeit sind. Der Arbeiter wird durch übermäßig lange Arbeitszeit müde, schlaflos und sich seines gesellschaftlichen Postens an der Maschine nicht mehr in vollem Maße bewußt. Beim Vermeidung von Unfällen empfiehlt der Fabriksektor den Arbeitern u. U. ausdrücklich: keine Überarbeit und keine Nachtarbeit zu leisten, alle Arbeiten, welche absolut gefährlich sind, unbedingt abzulehnen, Bezugnahme der Schutzvorrichtungen und strenge Gewöhnung an dieselben. Die Aufforderung sagt er, sei an manchen Maschinen verkehrt, indem durch die Aufforderung der Arbeiter in Verzuschung kommt, das Interesse der Sicherheit demjenigen der Betriebsleitung hinzu zu ziehen. Weiter empfiehlt er ihnen: gute Lage und Ordnung im Betriebe; möglichst sichere Schutzberechtigungen; gute Fußböden, gute Treppen und Leitern, sowie gute Beleuchtung; absolut sichere Heberwerkzeuge und Aufzüge usw.; auch sollen ein und derselben Maschine nie mehrere Arbeiter beschäftigt werden, sondern stets nur einer, der die Maschine genau kennt.

Gegen das Quittungsmarlenbuch — im Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung hat sich jetzt auch die württembergische Handelskammer erklärt, um auch nur den Schein einer Bedrohung oder ungerechtfertigten Kontrolle der Arbeiter zu vermeiden. Die Handelskammer will auch alle im Entwurf vorhandenen Haken vermieden wissen, wie z. B. die Verminderung der Renten infolge von Erwerbslosigkeit und den Ausfall der Witwen und Waisen, Bestimmungen, welche die wohltätige Wirkung des Gesetzes sehr in Frage stellen müssten. Auch die Höhe der Renten könne im Allgemeinen auf die Dauer nicht beständig; doch reicht eine nachhaltige Erhöhung im Interesse der Ausführbarkeit der Verordnung vorerst nicht aus.

\* Ze dummer, dello unverhältnis!

Der Handwerker in München behauptete sich auch mit der Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, zu welcher Strafe Heinrich Hannover das Referat hatte. Dieser sonderbare Referent schwäte nun so viel Unrat zusammen und befandtene eine solche Unwissenheit in Bezug auf das Thema, welches er zu behandeln hatte, daß der Vorsitzende Billig sich schäflich genötigt sah, dem Referenten zu bemerken, daß er die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eigentlich gar nicht gelesen habe, woran dann weiter die Erinnerung geknüpft wurde, beim Referenten in Zukunft mehr Gründlichkeit walten zu lassen. Der auf diese Weise gerüffte Heinrich ist derselbe, der das Sozialistengesetz noch viel mehr verschafft haben will. Wahrscheinlich hat dieser Knoten auch dieses Gesetz noch nicht gelesen. Uebrigens verbündete die Dummheit dieses Referenten nicht, daß der Handwerkerstag beschloß: daß eine Altersförderung der

Handwerker erst dann in Betracht gezogen werden möge, wenn das Handwerk dem Handwerker wieder durch die Gesetzgebung zurückgegeben sein wird. Da werden die Innungsmeister wohl auf immer auf eine Altersversorgung verzichten müssen.

### Die Innungsbrüderhaft der Tischler

war am 20. August und folgende Tage in Leipzig unter der Firma "deutscher Tischlertag" versammelt und gesangt u. a. zu folgenden Beschlüssen:

\* In Erwähnung, daß es erwidnicht ist, aufzufordern, stehende Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen zu erzielen, beschließt der fünfte deutsche Tischlertag, bei der hohen Staatsregierung wiederholzt dahin vorstellig zu werden, obligatorische Arbeitsbücher für Gesellen und Arbeiter jedes Alters einzuführen. Bis diesen stattfindet, wird die Einführung von Verbandsbüchern und Gültigkeitschein auf dem Wege der Selbsthilfe vorgeschlagen. Bei ausbrechendem Streit hat der Innungsvorstand der betreffenden Stadt sofort vom Centralvorstand Anzeige und unter Einsendung von Drucken diejenigen Gesellen namentlich zu machen, welche den Arbeitsvertrag gebrochen haben. Diese Listen sind dem Vorstand der angefochtenen Innungen seitens des Centralvorstandes zuzustellen und es schädigten Meister auf Antrag derselben laut § 125 der Reichsgesetzesordnung vor Gericht zu vertreten."

\* Der deutsche Tischlertag erklärt sich für die obligatorische Meisterprüfung und für das Verbringen eines Fähigkeitsnachweises gemäß den Gesetzesvorschlägen der Herren Adermann, Biehl und Genossen. Der Beauftragungsnachweis ist schon jetzt in den Innungen einzuführen.

Als bestimmter Zeitpunkt wurde der 1. Januar 1890 als wünschenswert bezeichnet.

Nicht nur das unberichtigte Führen des Innungsmittelns, sondern auch das unberichtigte Führen des Meistermittels an und für sich wird schon bestraft.

Mein Liebchen, was willst du noch mehr? Arbeitshilfer und schwärme Listen für die Gesellen und der obligatorische Beauftragungsnachweis für die Meister! Und damit soll das Handwerk gehoben werden.

### Bescheide des Reichsversicherungsamtes.

\* Das Reichsversicherungsamt hat in einem Rechtsentscheid bestimmt: daß der Verletzte sich mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der chirurgischen Wissenschaft und mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des behandelnden Arztes einem Heilverfahren unterwerfen müsse, widrigstens ihm der Anspruch auf Schadensersatz verleihe. Wie halten, bemerkt dazu die "Bayer. Zeitung" mit Recht, solchen Sach, für den das Reichsversicherungsamt selbst bekannt, eine hingende Gejeseßtelle nicht angeben zu können, nicht für berechtigt. Es ist Niemand verpflichtet, sich im Interesse eines Anderen willenslos zu einem Egoismus des Heilverfahrens herzugeben; ob jemand sich einem Heilverfahren unterwerfen, ob in Beüchtung eines etwa größeren durch die Operation eintretenden Leidens sich bei dem vorhandenen Krankheitszustande beruhigen und die Zukunft abwarten will, kann seiner freien Entscheidung nicht entzogen werden. Die Beurteilung der persönlichen Fähigkeit eines behandelnden oder operativ eingreifenden Arztes und der Stand der heutigen medizinischen, bewährten Wissenschaft durch einen Dritten, wenn auch einem Gerichtshof, kann nicht zwingend werden für die Entschließung des freien Menschen über sich selbst. Keineswegs wird der Verletzte sich ohne weiteres stumps und ablehnend gegen erfahrungsgemäßes Heilmittel verhalten dürfen; aber ein Brüll, die selbstgestellte Grenze zu überschreiten, wird nur im äußersten Falle gelöst werden dürfen. Man wird, betreffend die Unfallversicherung, nicht außer Betracht lassen dürfen, daß die Fähigkeitsfrage überhaupt nicht den Anspruch entzieht, sondern nur der Vorfall; man wird deshalb auch den Verletzten nur dann des Schadensersatz verfügt erklären dürfen, wenn er vorsätzlich, bewußt seine Heilung hindert. Uebrigens sei bemerkt, daß das Reichs-

Unterhalting, die aus einem ganz unbedeutenden Anlaß — Frau Grizan hatte einen Podogachen Topf einen Sprung beigebracht — sich immer mehr zuwölkte und schließlich damit endigte, daß Frau Grizan mit ihrer Suppe sich grossend in ihre Gemächer zurückzog, nicht ohne hinter sich die Stubenhürde schmeißend in's Schloss geworfen zu haben.

Die arme Sochia hätte sich für ihr Anliegen keinen ungünstigeren Zeitpunkt auswählen können. Sie hatte sich auf einen Augenblick von der Arbeit fortgehalten und stand nun außer Atem und hochklopfenden Herzens vor ihrer Mutter. Mit fliegenden Worten erzählte sie, was gestern Abend zwischen ihr und Lubjich vorgefallen und schloß damit, daß sie sich fest verschlossen hätten zu heirathen, wenn er seine Lehrzeit beendet habe. "So," sagte Frau Bogoda mit scheinerbarer Ruhe, "also Ihr habt Euch das fest verabredet?" Und mit immer sich steigernder Erregung fuhr sie fort: "Dann werdet Ihr ja wohl auch wissen, wie Ihr das ohne mich machen werdet. Meinst Du, ich hätte Deinen Lohn zusammengehalten und jeden Pfennig gespart, damit der lange Tagenichts sich davon mästen soll? Ich werd' Euch schon die Heirathsgedanken austreiben, und wenn Du nicht gleich machst, daß Du zu Deiner Herrschaft hinüberkommst und an Deine Arbeit gehst, dann werde ich selbst an

den Ohren Dich hinüberführen, Du dumme Gans, Du!" Die kleine Sochia warnte die Ausführung dieser Zwangsmafregel nicht ab. Sie warf ihrer Mutter einen trostigen Blick zu, wünschte sich, so gut es ging, die Thränen aus den Augen und schlüpfte mit schnellen Füßen über den noch thaufluchten Wiesenpfad nach dem Krug zurück.

Frau Bogoda mußte sich einen Augenblick lang sezen; ihr war das eben Gehörte ordentlich in die Venen gefahren und sie bedurfte der Sammlung. Sie hatte mit dem alten Gerlitzki in Betreff seines Adam und ihrer Sochia schon vor Monaten alles haarklein abgesprochen und nicht im Traume war es ihr eingefallen, daß das dumme Ding sich auf eigene Hand einen Bräutigam aussuchen würde. Und wenn es noch einer von den Besigern ohnehin gewesen wäre, der etwas zuzubrocken gehabt, dann hätte sie vielleicht nichts dagegen gehabt. Nurtant aber dieser grüne Junge her, der noch nicht einmal sein Handwerk ausgelernt hatte und der offenbar nur auf die vierzig Thaler der Sochia spekulirt — na, sie würde es ihnen schon austreiben! Zunächst aber wollte sie einmal mit Lubjich's Mutter ein kräftiges Wörtlein reden.

Frau Grizan, die eben aus ihrer Stube trat, um am Herde die gebrauchten Frühstücksgeschirre zu reinigen, kam ihr gerade zur rechten Zeit in

### Feuilleton.

#### Montechi und Capuelli.

Eine märische Dorfgeschichte  
von Richard Stowronnel.  
(Fortsetzung.)

Am anderen Morgen standen die beiden Frauen an dem gemeinschaftlichen Herde, um für die Männer die Morgenuppe zu kochen. Frau Bogoda war just nicht in rostiger Laune; ihr Herr Cheliebster war am Abend vorher mit einem recht ansehnlichen Raüsch heim gekommen und weigerte sich unter den Nachwirkungen desselben ganz entschieden, sein schweres Haupt zur täglichen Arbeit zu erheben. Er behauptete, ob mit Recht oder Unrecht mag dahingestellt bleiben, er hätte infolge der angestrengten Arbeit der letzten Woche es so schwer auf der Brust liegen, außerdem könne er heute nicht eine halbe Minute auf einen und denselben Fleck sehen, ohne daß ihm ganz krank zu Muthe würde. Es war zu einer schärfsten Auseinandersetzung gekommen, in deren Verlauf Herr Bogoda schließlich zu thatsächlichen Beweisen gegriffen hatte; kurz es herrschte auf der einen Seite des Hauses eine ziemlich schwüle Atmosphäre.

Unter der Einwirkung derselben entspann sich nun auch am Herde eine gerade nicht freundliche

gericht in Hünfingen, bei der die vertragssame Unfallversicherung, einen den Erwagungen des Reichsversicherungsamts genau entgegen gesetzten Standpunkt eingenommen hat. Es wurde festgestellt, daß der Kläger, um einen verletzten Finger zu heilen, 20prozentige Karbolsäure angewendet und dadurch Brand und die Verkümmерung des Fingers verursacht hätte. Die Verkürzungsgesellschaft wollte deshalb die Entschädigung nicht zahlen. Das Reichsgericht aber verwirrte sie zur Zahlung, indem es geltend machte, diejenige Versicherungsbedingung, welche die Haftung ausschließt, wenn dem Versicherten ein grobes Versehen zur Last falle, komme nicht zur Anwendung, weil dieselbe nur von dem Verhältnis zu verstehen sei, welches sich auf den Eintritt des Unfalls bezieht.

### Die Bünfler an der Arbeit.

Vom 14. bis 16. August fand in München der sechste allgemeine deutsche Handwerkerstag statt. Es hielt richtiger „Bünflerstag“, intemal nur solche dort erschienen und vertreten waren.

Neues haben die Verbänden nicht gebracht. Die „Frankl. Btg.“ meint zwar, „nein ist allein die bis zum Fanatismus gestiegene Feindseligkeit einzelner Innungen gegen die Sozialdemokratie, welche die Hamburger Innungen zu einigen Anträgen geführt hat, deren Spitze sich gegen die Fachvereine richtet und deren Inhalt von den Hamburger mit einer geradezu frivolen Hässlichkeit begründet wird.“ — Aber auch das ist eigentlich nichts Neues; denn wo immer noch Bünfler zusammen waren, haben sie die Fachvereine zur Zielscheibe ihrer frivolen Geschäftigkeit und ihres zunftjämmerlichen Fanatismus gemacht.

Bünfler stellte einer der bekannten Handwerker im Schiff a la Stermann, ein Dr. Dertel, sich der Versammlung als Abgeordneter des „Müttlers“ kontraversativen Vereins vor. Dieser Handwerkerfeind meinte, die Handwerker müßten nur immer höchst zur konserватiven Partei halten, dann werde ihnen auch geholfen werden. Das Großkapital sei vaterlandslos, der biente Stand werde zur Vaterlandstrotzigkeit ergozen, nur der Handwerker habe stets zum Vaterlande gestanden. Dass es so bleibe, wolle die deutsch-konservative Partei; das beste Mittel dazu seien die Innungen, die müßten aber so ausgestattet sein, daß sie es hineinmäßten.

Sodann referierte Lands- und Reichstagsabgeordneter Biehl über die Handwerkerbewegung. Dieselbe habe schon recht gute Früchte getragen; aber es müsse noch viel mehr erreicht werden. Würden die sozialistischen Innungen mit Vorrechten in ausgiebiger Art ausgestattet, so könne man die Frage stellen, ob die obligatorische Innung noch notwendig sei. Zur Zeit ist diese Frage noch nicht sprudelnd. Der Befähigungs nachweis müsse für alle Gebiete erobert werden.

Der Konservativer Eulz Bensberg schloß sich dem in allen Punkten an und schied dabei, das rasche Umwegen der Sozialdemokratie der Gewerberefreiheit in die Schule. Er empfahl folgende Resolutionen: 1. Der sechste deutsche Handwerkerstag empfiehlt dringend den Anschluß sämtlicher deutscher Handwerkervereine an den allgemeinen Handwerkerbund; er empfiehlt insbesondere den Innungen und den Vereinsvorländern nach der Richtung ihren Einfluß geltend zu machen, denn nur durch den politisch freien (?) Bund kann ein hilfloser Einfluß auf die Gesetzgebung ausübt werden. 2. Der Handwerkerstag erkläre in der Einführung des obligatorischen Befähigungs nachweises die einzige Möglichkeit einer Ausweitung des Handwerkerstandes und gleichzeitig die Grundlage des ganzen Innungswesens. Über diese Schlußwörter werden die Innungen ihre schweren Aufgabe zu lösen nicht in der Lage sein. 3. In Erwagung, daß § 100 s und i der R.G.D. die einzigen Vortheile sind, welche den Innungen zu Gebote stehen, empfiehlt der Handwerkerstag allen Innungen, alle möglichen Anstrengungen zu machen, die Rechte derselben zu erlangen. Er spricht die Überzeugung aus, daß alle diejenigen Handwerker, welche das Innungsgesetz anerkennen, auf

Grund desselben sich zu korporieren und die damit verbundenen Pflichten zu übernehmen haben.

Der dritte, Referent H. in z. e. Hannover, empfiehlt folgende Resolution: Der Handwerkerstag beschließt, in den Innungen und Verbänden dafür zu votten, daß die dem § 100 s zu Grunde liegenden Bestimmungen, sowie die Pflichten, die den Innungen daraus erwachsen, mit aller Energie gefordert werden. Der Handwerkerstag steht auf dem Boden des Innungsgesetzes und spricht sich wiederholt an der Hand von Befehlen, die den verbündeten Regierungen zum Beweise dienen, daß aus den den Innungen weitere obligatorische Rechte gegeben werden müssen, um deren Wirkung ab und überlassen sie denen, die den Handwerkern helfen helfen, sie führen und fördern müssen. (Schweden) steht dagegen auf dem Boden der Innung. V. o. s. Hamburg vertritt sich über die den Reichstagslandabten bei den nächsten Wahlen vorliegenden Fragen und beantragt zur Erzielung einheitlicher Wahlen des Gesamt handwerkerstandes jedesmal die den Kandidaten vorzulegenden Fragen festzustellen und sie drauf zu verpflichten. E. b. r. Frankfurt a. M., Konservativer, ist damit einverstanden und beantragt, einen Wahlfonds zu gründen, zu dem ein Beitrag von 20.— pro Mitglied neben freiwilligen Beiträgen zu erheben sei.

Die Ausnahme dieses letzten Antrages wurden färmliche Anträge und Resolutionen angenommen:

Es kamen dann folgende Anträge an die Reihe:

1. „Die Errichtung und Vermehrung von Arbeitsnachweisungsinstitutionen, sowie die Regelung und Überwachung des Herbergswesens sind ausschließlich von den Innungen in Gemeinschaft mit den bei den Innungsmieter verschafften Geleuten zu bewirken. Verwiegern die Geleute ihre Mitwirkung hierzu, so geht die Berechtigung auf die Innungsmieter allein über.“
2. „Streitigkeiten über Differenzen über Feststellung von Lohn- oder Arbeitsbedingungen unterliegen der Untersuchung und Entscheidung eines Einigungsausschusses. Das Einigungsausschuss muß zusammengelegt sein aus einem von den Aufsichtsbehörden für die Innungen aus den übrigen bürgerlichen Ständen zu ernennenden Vertretern und Beisitzern, welche zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.“

3. „B. § 153 der Gewerbeordnung. Unter Anwendung wirtschaftlichen Zwanges, sowie von Drohungen, Erbverlegung oder Berufsrestriktion ist u. zu verfügen: 1. Gewalt gegen Person oder Vermögen: (öffentliche Bekanntmachungen irgend welcher Art, welche Namen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern enthalten sind, sobald sie zu Zwecken der Arbeitsvere oder org. verhörfähig werden, als Gewalt gegen Vermögen zu betrachten). 2. Drohung oder Einschüchterung oder Auflistung von Bedingungen seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche einem Friedensbruch gleichkommen oder in die Haftordnung des einen oder Anderen hineinführen. 3. Belästigungen oder Störungen oder Hindernisse am dem Gewinnbrachte folgen; 4) Überwachung und Umstellung von Wohnhaus-Schlafstandorten oder sonstigen öffentlichen Verkehrs anlagen, des Wohnhauses resp. des Arbeits- und Geschäftsfeldes oder der Zugänge zu solchen, oder Verfolgung eines Einzelnen in ungehöriger Art auf Strafen.“

Dazu referierte Schmidt-Hamburg. Er führt aus: Die Sozialdemokratie hat das Besterebene, den Handwerkerstand zu schädigen; das beweisen die in Hamburg stattgehabten und noch jetzt stattfindenden Streiks. Die Englishe Regierung, in deren Hand die Brutalität der Streiks ist, hat hier die weitreichenden Maßregeln ergriffen. Einmal ähnlich wie in dem Fazit zu § 153 des R.G.O. beantragt. Möller-Dortmund: Diese Anträge sind ein zweifelhaftes Schwert. Trotzdem ich als Gegner der Sozialisten bekannt bin, verurtheile ich das Sozialstaatengesetz auf's Entgegenteil. Hätte man die Sozialdemokratie zu der Zeit, als der deutsche Handwerkerbund noch bestand, gehörten lassen, dann hätte sie Gelegenheit gehabt, die faulen Elemente auszuschließen. Heute in die Gelegenheit verpaßt. Das Wort, das unter dem Ausnahmegesetz im Geheimen gesprochen wird, ist

viel gefährlicher als das, was früher öffentlich gesprochen wurde. Wollen wir den früheren Gewaltmaßnahmen noch neue hinzufügen? Schaffen Sie eine Grundlage, daß sich der Geleute einmal selbstständig machen kann, dann wird es wieder besser werden. Man sollte seitens der Regierungen darüber mit dem Aufbau der Sozialgesetze vor gehen, dann wäre diese Frage erledigt. V. o. s. Hamburg gibt eingehende Schilderungen des Hamburger Streiks, die aus der Presse bereits zum Kenntnis bekannt sind, und ruft emphatisch: Helfen Sie hier nicht im Sinne unserer Anträge, dann wird einmal eine Zeit kommen, wo der Sabel nicht mehr hand, dann wird Krone und Altar wanken, vielleicht auch flügeln, aber dann lehne ich die Verantwortung ab und überlasse sie denen, die den Handwerkern helfen helfen, sie führen und fördern müssen. (Schweden) steht dagegen auf dem Boden der Bünfler-Anträge. Mit dem Humanitätskodikat kommt man nicht weit. Gegen die Sozialdemokratie müßte man radikal vorgehen und das Sozialstengesetz möglichst verschließen. Es scheint in jedem, der die Befreiung des Sozialisten gelesen möchte, einen Feind des Handwerks. V. o. s. Hamburg will mit dem Antrag nur den berechtigten Schutz des Meisters gewahrt wissen. Ich in München schlage folgende Resolution vor: Der sechste deutsche Handwerkerstag beantragt den Zentralvorstand, auf § 97 III und 152 der R.G.O. diesbezügliche Petitionen an Reichskanzler und Reichstag zu richten, und verweist den Antrag Hamburg zu § 153 zur genaueren Bearbeitung an den Zentralvorstand. Dieser Antrag wird mit dem Bußgeld Hamburgs, der Zentralvorstand hat die Pflicht, in Gemeinschaft mit dem Innungsausschüsse in Hamburg die Paragraphen zu revidieren, angenommen. Wir werden auf alle diese „Leistungen“ zurückkommen.

### Auslassungen über den Alters- und Invalidenversicherungsgesetzentwurf.

Belauft sich gibt eine gewisse Presse sich alle erdenkliche Wille, aus dem Umfange, daß die Arbeiter den Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzentwurf untersagen. Ich in z. g. beweisen, die schwersten Vorwürfe gegen dieselben herzuholen. Hat doch das Bünfler-Denkmal die „Baugen-Btg.“ sich nicht entschob, die Opposition der Arbeiter gegen den Entwurf geraubt zu einer auf agitatorische Weise durchzuführenden „Gesundlichkeits“ zu bezeichnen.

Nun aber mehren sich die oppositionellen Stimmen jeder Parteidurchsetzung von Tag zu Tag. Selbst die Allgemeine Conservative Monatschrift erklärt den ganzen Entwurf für „grundsätzlich verfehlt, weil derfelbe nicht vollständig vom Prinzip der Versicherung durchdrungen ist“. Insbesondere erläutert sie die Rendite von M. 120; die selbe müsse mindestens 120 Thaler = M. 360 betragen und mit dem 65. Lebensjahr beginnen.

Im Beitschrift „Berufsgenossenschaft“ kommt der bekannte Berufsgenossenschaftsleiter Dr. Gallus hinsichtlich der Altersversorgung zu dem Resultat: „Sicher ist nur, daß der Arbeiter, so lange er nicht 70 Jahre alt geworden ist, Beiträge zahlen muß; ob er jemals die Rente erhält, kann er gar nicht wissen. Die Folge ist, daß, da von 86 292 Personen im Alter von 30 Jahren nur 35 887 das 70. Lebensjahr vollenden, etwa immer zwei Personen während ihrer Lebenszeit die Prämie bezahlt haben, damit der Dritte die Rente erhält. Wer freiwillig eine solche Versicherung eingehen will, werde sich fragen müssen, ob er es mit seinen finanziellen Verhältnissen vereinbaren kann, auf die Gesetze hin, nicht der Dritte zu sein, Prämien zu zahlen, oder ob er lieber paaren will, um die Sparantheit den Seinen auf jeden Fall zu sichern. Aber einen Zwang sollte man nach dieser Richtung hin nicht ausüben.“

Der Verein zur Wahrung der wirth-

den Wurf. Sie erhob sich, stemmte die Arme in die Seiten und begann: „Du thust ja, so, als wenn Dich die ganze Welt nichts angeht!“ „Was für eine Gedächtnis?“ fragte die Grizanka verwundert. Sie wußte wirklich nicht, um was es sich handelte. „Es ist wirklich zum Lachen! Als wenn Du nicht mit hinter dem großen Hinterteile steckst und ihn angstfest hättest, der dummen Margell den Kopf zu verbrennen. Ja, ich glaub's, das könnte Euch so passen, ihn mit unserm Gelde zu versorgen!“

Franz Grizank stand erst einen Augenblick sprachlos vor Staunen, dann brach sie los: „Weib, ich glaube, Du bist verrückt geworden. In meinem kleinen Finger habe ich nicht daran gedacht; da ist mir mein Junge viel zu schade dazu. Der bekommt noch eine ganz andere Frau, als Eure Vierzighäuserprinzessin. Ha ha, es ist zum Lachen!“ „Lach nur, alte Hexe, es kommt Dir doch nicht aus dem Herzen. Ihr hungriederisches Paar, Ihr waret ja froh, wenn Ihr vierzig Pfennig im Sac hättest. Und wenn mein Mann Deinen Faullenzer nicht so mit durchschießen würde, dann verdientet Ihr gar nichts!“ „So, und wie sieht es denn mit den zweiußwanzig Groschen, die wir von Euch noch aus der letzten Abrechnung zu bekommen haben, he? Und was thut denn Dein Mann heute? Er will wohl das Bett mit herausnehmen zum Sägewerk?“

Frau Pogoda ließ es an einer passenden Erwiderung nicht fehlen, ebenso wenig Frau Grizank, und es wäre bei den bloßen Worten nicht geblieben, wenn nicht zur rechten Zeit die Männer auf dem Schauspielplatz erschienen wären und half mit Gewalt den Ausbruch der häßlichen Feindseligkeiten verhindert hätten.

Die beiden Parteien zogen sich in ihre Stuben zurück, und hier gelang es den Frauen, auch ihren Männern die Köpfe so zu verbrennen, daß sie, anstatt gemeinschaftlich an die Almächtigkeit zu klagen, zu Hause kamen und sich allmächtig in eine gegenseitige Verbitterung hineinredeten, die den Platz nur noch erweiterte.

Gegen Mittag verließ Frau Pogoda, mit ihrem besten Kleide angethan, das Haus. Sie ging geraden Weges zu dem alten Gerlikz, um mit ihm zu vereinbaren, den Adam mit der Sozia schon zum Herbst zusammenzugeben, das Sträßlein kam sie zurück und konnte sich das Vergnügen nicht versagen, der Grizanka durch die offene Stubentür höhnisch zuzurufen, daß nun zwischen ihr und den Gerlikz's alles in Ordnung sei.

Statt der Antwort kam durch die Thür eine Suppenküchel gesogen, der Frau Pogoda nur mit genauer Noth entging. Sie zog sich laut schimpfend zurück, verbot unter Androhung schwerer Leibesstrafe ihren Kindern, mit den

Grizan'schen noch fernere zu spielen, und stachelte ihren Mann auf, sich für seine Arbeit einen anderen Genossen zu suchen.

So ziemlich das Gleiche fand auf der anderen Seite des Platzes statt, und so war denn das Haus mit einem Schlag in zwei feindliche Lager gespalten. Die beiden Männer, die Jahr für Jahr den Tag in gemeinschaftlicher Arbeit zugebracht hatten, gingen von nun an ihren eigenen Weg. Jeder von ihnen hatte zu einer anderen Beschäftigung greifen müssen, denn einmal war es bei ihrer Art der Tätigkeit nicht so leicht, den zweiten unentbehrlichen Arbeitsgenossen zu finden, andererseits aber, und das war der schwierige Hinderungsgrund, gehörte die große Säge Werke gemeinschaftlich. Die von der Pogoda'schen Seite angeklippten Verhandlungen wegen Lieferlassung des Grizan'schen Anteils waren natürlich höhnisch zurückgewiesen worden, und so war denn der Eine unter die Erbauer an der neuen Chaussee gegangen und schob dort ätzend in der langen Reihe mit an den schweren mit Kies beladenen Karren, der Andere Samiel Grizan, hatte auf dem Zimmerplatz des alten Meisters Weitkus eine Beschäftigung gefunden, die ihm freilich nicht die Hälfte des sonstigen Verdienstes einbrachte.

(Schluß folgt.)

**G**esellschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe giebt in dem neueren Heft seiner Veröffentlichungen seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß nicht gleichzeitig die Witwen- und Waisenversorgung mit eingefügt werden soll, einmal, weil dieselbe doch nur eine Frage der Zeit und es für die Industrie besser sei, die Belastung sofort kennen zu lassen, welche ihrer kommt, als stückweise eine Aufgabe nach der andern zu übernehmen, und dabei noch die Gefahr zu laufen, daß vielleicht bald wieder eine neue Organisation gefasst werde. Dann würden es die Arbeitnehmer auch als eine Ungerechtigkeit empfinden, daß bei der üblichen Berufung eines Arbeiters dessen Witwe und Waisen von den Unfallversicherungsanstalten versorgt würden, ohne daß der Arbeiter Beiträge gezahlt hat, während die Hinterbliebenen eines Mannes, der jahrelang Beiträge gezahlt hat, beim Tode fast ohne Betriebsfond leer ausgehen. Mindestens sollte man in einem solchen Fall die gesetzlichen Beiträge des Arbeiters den Hinterbliebenen zur Verfügung stellen. Ferner wird mit großem Nachdruck hervorgehoben, daß eine Steigerung des Renten-Betrages etwa um das M. 1000 höchstens die Gewöhnung von Renten für weitweltige Erwerbsunfähigkeit, sowie die verschiedenartige Bemessung der Prämien und Renten nach den Voraussetzungen notwendig sei.

Der Professor und Minister a. D. Schäffle hat Erörterungen über den Entwurf eines Altersversicherungsgesetzes im "Deutschen Volksblatt" angeführt und positive Vorschläge wegen einer anderweitigen Gestaltung eingefügt. Diese Vorschläge haben ihren Kern darin, daß die Altersversicherung auf Grundlage der bestehenden Krankenfassen durchgeführt werden soll. Die Schlusssätze lauten: "Angleicht sind die weiteren ja die anstrengendsten und gefährlichsten Seiten, welche den Vorschlägen des Entwurfs" wie jenen der "Grundlage" nicht abgesprochen werden können, ganz von selbst gefallen; an zweiter Stelle das ganze Bürgerstamme mit der Versicherungsschreiberei an jedem Postmorge und damit auch die Bedrohung derselben mit Verbots Kontrolles, Strafen; andererseits das Quittungsbuch als "verdecktes Arbeitsbuch". Beide Dinge würden eine unerschöpfliche Quelle gehässiger Agitation unter dem Bürger und dem Arbeitervolk ausgleichen und den sozialpolitischen Friedenserfolg des Gesetzes für immer in Drage stellen. Mit aufgehobenen Händen muß man die Reichsregierung bitten, der Agitation unter beiden Ständen diese furchtbaren Waffen gegen unsere Reichsregierung nicht in die Hand zu geben. Sede Opposition kommt der Agitation unter den Arbeitern könne sich dieses Gefahrens nur freuen. Mag man über das "Arbeitsbuch" denken, wie man will, den bösen Schein muß man meiden, es verdeckt einzumengeln, was ja die Reichsregierung garnicht thun will."

Der parlamentarische Korrespondent der "Breslauer Zeitung" schreibt: "Als der am meisten angefochtene Punkt in dem Gesetzentwurf über die Altersversicherung hat sich wohl die Einrichtung der Quittungsbücher herausgesetzt, welche eine fortlaufende Kontrolle über den ganzen Lebensgang des Arbeiters ermöglichen. In zweiter Linie stellt sich als anstrengend die Bestimmung heraus, daß Jemand, der aus der Rechte des Versicherungspflichtigen und Versicherungsnahmehrer ausscheidet, alle Einzahlungen, die er bis dahin geleistet hat, völlig verliert. Die offizielle Vertheidigung dieser die Arbeitervolkseitse bitter verhöhrenden Vorwürfe dreht sich um zwei Punkte. Erstens sagt man, wenn man Demjenigen, welcher aus dem Versicherungsbuchhande ausscheidet, sein Guthaben erlassen wollte, so würde man die Mittel der Fasse so sehr in Anspruch nehmen, daß man entweder die Beiträge erhöhen oder die Renten herabsetzen müßte. Das ist vollkommen richtig, aber es beweist nichts für die Gerechtigkeit des eingeschlagenen Verfahrens. Den Mädchen, die sich verheiraten, den Arbeitern, die auswandern, oder die in einen nicht versicherungspflichtigen Beruf übergehen, werden ihre Beiträge entzogen, um andere desto besser auszustatten zu können. Das ist offenbar ungerecht."

### Gottesfürchtig und dreist.

Und die Herren Bünßler auf dem sogen. "Handwerktage" in Bremen gewiesen.

Ihre Gottesfürcht gab sie Ausdruck durch Annahme folgender Resolution:

"Der Handwerkerstag erkennt in der christlichen Religion das einzige Mittel, welches den Staatsgefährdenden Prinzipien des Individualismus und Sozialismus des Handwerkerstandes nachhaltig entgegenzutreten im Stande ist und erklärt die Einführung des Religionsunterrichts als obligatorischen Lehrgegenstand für die Fortbildungsschulen im Handwerk für unabdingbar wünschenswert."

So, wie stark tolerant genug, jedem seine religiösen Gewissheiten zu lassen. Aber was die Religion mit der Industrie zu thun hat, das vermögen wir nicht einzusehen.

Aber trotz ihrer "Gottesfürcht" und "Religionsstift" waren die Herren Bünßler dreist genug, die Bekämpfung, bzw. Aufhebung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, Vertheidigung des Sozialistengesetzes, zu fordern, und dabei weidlich zu schwärmen auf die ihre guten Rechte ausübenden und vertheidigenden Arbeiter, alle nur möglichen Privilegien und Freiheiten für sich, für die Arbeiter des Kreisels, das war wieder mal eine christliche Gerechtigkeitsidee!

Kurz gut, das die Herren der Fasse des Volkes weder imponieren durch ihre Gottesfürcht, noch durch ihre Dreistigkeit. Zumal die Arbeiter lassen

Doch halt, noch ein Städte-Dreistigkeit ist zu verhindern. Während die Herren in der einen Revolution die katholische Religion ansetzen gegen die staatsgefährdenden Prinzipien des Individualismus und Sozialismus, forderten sie in einer anderen Resolution folgendes:

"In Erwähnung, daß durch die infolge der schrankenlosen Gewerbefreiheit eingerissene Atomisierung des

Handwerkerstandes benselben eine erfolgreiche Konkurrenz mit der mit großen Kapitalien ausgerüsteten Großindustrie unmöglich gemacht ist, in Erwähnung, daß der Staat des Mittelstandes und der Berufsstand unserer sozialen Ordnung unausbleiblich ist, wenn der fortwährenden Verfolgung des selbstständigen Handwerkerstandes nicht mit allen möglichen Mitteln Halt geboten wird, doch es heißtige Politik des Staates und der Kommunalverwaltung ist, dem deutschen Handwerksstand durch Schaffung eines billigen Kredits und Bewährung der nötigen Betriebskräfte (Gas, Wasser &c.) zu ermäßigen Preisen, sowie durch Schaffung gemeinsamer Betriebsseinrichtungen den Konkurrenzklampf mit der Großindustrie thunlich zu erleichtern."

Auso wärtend oben der Sozialismus verkehrt wird, verlangen die Herren Innungsmeister unter einer sehr bedeutsame und gar nicht geringe Staatshilfe, resp. auch einen Zufluß von Seiten der Kommunen. Man sieht, die Herren sind garnicht blöde, wenn es sich um ihre Interessen handelt; wenn Andere eine solche Staatshilfe für sich verlangen würden, so würde von den Innungsmeistern das größte Geschrei darüber erhoben werden. Aber bei ihnen rechtfertigt sich das Alles nach dem Grundsatz: **Gottesfürchtig und dreist.**

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Zum Königsberger Maurerstreit. In Nr. 6 unseres Blattes haben wir in einem Artikel unter der Überschrift: "Eine der deutschen Maurerbewegung höchst un würdig Kombination" das von der Lohnkommission der Königsberger Maurer im "Vereinsblatt" gegen die Agitationskommission der Maurer Deutschlands beliebte Vorgetrage mitgetheilt und kritisiert. Diese Lohnkommission erklärte da bekanntlich: Die Agitationskommission habe dem Verhältnis des Kongresses, den Königsberger Streit zu unterstützen, nicht genügt. Wir haben klar gezeigt, was von dieser Beauftragung und der sich daran knüpfenden "Vorlage" von der Agitationskommission und den Befreiungen des Kongresses zu halten ist. Wenn wir der Sache heute nochmals näher treten, so gleich ist es hauptsächlich in Rücksicht auf eine in Nr. 33 des "Vereinsblatt" enthaltene Korrespondenz der Königsberger Lohnkommission, welche noch einmal die Geschichte und den Verlauf des dortigen Streites vorführen zu wollen erklärt. Da steht die Lohnkommission zunächst die sehr schwer in's Gewicht fallende Erklärung ab, daß beim Beginn des Streites "die Macht des Winters noch nicht überwunden war". Dann heißt es weiter: "Wir hatten den Kollegen Werner als Delegierten zum Kongress nach Kassel geschickt, und dieser berichtete uns bei der Rückkehr, daß der Kongress nach einer Besprechung bestimmt hätte, wie sollen unterstellt werden. Wir gingen darauf noch mit mehr Eindeutigkeit vor. Die Maßregelungen durch die Polizei, die hier auch für die Krauter einzutragen uns nicht einzufügen, obwohl der Vorstand der Lohnkommission, der Kolster, und noch 14 Männer verhaftet wurden. Wir schlossen uns um so enger zusammen und wollten zeigen, daß altpreußische Männer eben bis zum letzten Mann. Auf unsere Berichte und Bitten an die (sogenannte) Agitationskommission erfolgte aber nichts. Man meinte dort, wenn wir M. 50000 und mehr zur Verfügung hätten, würden wir doch nichts erringen und zeigte dadurch, wie wenig man die hiesigen Verhältnisse zu beurtheilen fähig war. Wir gingen glänzend bestellt, wenn uns gleich nach dem Kongress M. 3000 zur Verfügung gestanden hätten. Dann hätten wir durch den moralischen Eindruck, daß wir nicht passiv und verlassen ständen, alle unsere Forderungen durchgesetzt, denn die Innungsmeister hier sind meistens auch nicht sehr reich, in ihren Taschen ist es vielfach sehr leer gebliebt. Wenn wir da hätten sagen können: Seht, hier kommt Geld von unseren deutschen Kameraden, dann hätten sie schnell die Waffen gestreift. Solche Sachen kann freilich nur der beurtheilen, der die Verhältnisse gründlich kennt."

Wie konstatieren nun zunächst folgendes: Während die Lohnkommission in ihrer sogen. "Ablage" Erklärung sich auf "Erfolge des Kongresses" zur Unterstützung des Königsberger Streites berief und die Agitationskommission beschuldigte, diesen Erfolgen nicht nachzukommen zu sein, kommt sie jetzt her und behauptet: der Kongress hätte "nach einer Begründung" bestimmt, den Streit zu unterstützen, wie der als Delegierter dort gewesene Kollege Werner bei seiner Rückkehr berichtet habe.

Auch das ist nicht wahr. Weder in einer Plenarverhandlung, noch in einer logen "Bespreechung" hat der Kongress die Unterstaltung des Königsberger Streites bestimmt. Es blieb, wie wir schon in unserem ersten mit dieser Angelegenheit beschäftigten Artikel sagten, der Agitationskommission vollständig überlassen, nach bestem Ermetten auf Grund genauer Prüfung der Verhältnisse sich zum Königsberger Streit zu verhalten, wie sie es vor der deutschen Maurerkirche verantworten kann, und zwar gemäß den Aussichten, Erklärungen und Beschlüssen des Kongresses.

Welchen Sinn soll das Wort "Bespreechung" überhaupt haben? Soll darunter vielleicht eine gehirne in A. M. a. c. u. g. verstanden sein? Mit solcher hat der Kongress sich nicht beschäftigt; er hat Beschlüsse nur gefasst und Abmachungen nur getroffen in regelrechter öffentlicher Sitzung! Wenn im Uebrigen Kollege Werner Präsident gewählt hat, so geht das den Kongress und die Agitationskommission nichts an.

Es ist ein ganz läblicher Vorwurf, zu zeigen, wie die Lohnkommission sagt, daß altpreußische Maurer stehen bis zum letzten Mann. Noch läblicher aber wäre es gewesen, man hätte „altpreußische“ Disziplina fest und keinen Streit begonnen, ohne Zustimmung der Agitationskommission. Die altpreußischen Maurer Berliner Königsbergs hätten in diesem Punkte dem Beispiel so

vieler preußischer und deutscher Kollegen folgen sollen, die lange Jahre, bevor in Königsberg von einer Maurerbewegung die Rede war, schon bewiesen haben, daß sie stehen bis auf den letzten Mann. Auch behaupten wir, daß es dem Begriffe altpreußischer Ehrenhaftigkeit widerstreitet, geradezu eine Presse durchaus ausüben zu wollen, das man sagt: "Entweder Geld, oder wir desertiren!" oder: "Entweder Geld, oder wir desertiren!" oder: "Entweder Geld, oder wir gehen wir über zu Euren Gegnern."

Wie leucht die Königsberger Lohnkommission sich's doch macht und wie optimistisch sie die Sache aussieht: "Wir hätten" — sagt sie — "glänzend gefestigt, wenn uns gleich nach dem Kongress M. 3000 zur Verfügung gestanden hätten". Ja, das liebe Wörtchen "wenn" ist doch was-werh; sogar dazu taugt's, für selbstbegangene Fehler Andere verantwortlich zu machen, die diesen Fehler nicht zu kritisieren wollten. Sunnen von M. 3000 liegen mehrere große Streits zu unterstützen hat, ja auch nur so auf der Strafe!

Die ganzen Ausführungen der Königsberger Lohnkommission beweisen, wie sehr viel an Urtheilsfähigkeit und Einsicht in Bezug auf Maurerbewegung ihr noch abgeht. Vor Geld allein, welches von den deutschen Kameraden kommt, steht im Vordergrunde das Unternehmensklimb, die Lohnkommission meint: Wichtiger als Geld ist zunächst eine gute Organisation, eine richtige Taktik, welche vor allen Dingen rechnet mit der Frage: ist es sicher, daß den Streitenden Kollegen nicht eine Konkurrenz gemacht wird, bis den Streit verhindert erscheinen läßt? Ausweislich des Kongress-Protokolls sollen in Königsberg von 3500 anwesenden Maurern 400 organisiert sein. Das ist ein seltsames Maßverhältnis! Wenn nun wirklich von den 3500 anwesenden Maurern, zu denen aus der Umgegend, aus den Landbezirken immerhin noch etwa 1000 kommen, wirklich 1000 in den Streit eintreten, ist damit vielleicht eine Gewähr geboten für einen glänzenden Sieg? Die Agitationskommission hatte ganz Recht, und bewies nur, daß sie die Königsberger Verhältnisse sehr wohl zu beurtheilen wußte, wie sie erklärt: die bedeutendste Unterstützung werde da lange nichts nützen, wie auf einen streitenden Maurer etwa vier arbeitende kommen. — Die sogenannte Agitationskommission hat übrigens nur nötig zu fragen: „Sagt der Königsberger Streit ohne Ihre Zustimmung in Edene gezeigt worden?“ Die Antwort muss lauten: „Ja.“ Gut, dann aber hat sie, indem sie den Streit nicht unterstützte, nur ihre Pflicht in Gleichheit der Kongressbefähigung gehabt.

Eine drohliche Vertheidigung. In Nr. 7 unseres Blattes reproduzierten wir einen der "Arch. Chron." aus Frankfurt a. O. zugegangenen Bericht, betreffend eine dort zum Zwecke der Berichterstattung über den letzten Maurerkongress stattgehabte öffentliche Maurerbewilligung. Danach hatte ein gewissen Herr Behrend gesagt: "Die Beschlüsse, die auf dem Kongress gefasst worden, seien nicht fünf Weniige wert, denn sie führen zum Abgrund." In Nr. 21 des "Arch. Chron." nun befindet sich wieder ein Bericht aus Frankfurt a. O. über eine Metallarbeiter-Beratung, in welcher jener Herr Behrend gesprochen. Dieser Bericht ist folgende Bemerkung anzugeben: "In meinem Nr. 18 der "Arch. Chron." veröffentlichten Bericht über die Maurerbewilligung ist hinter den Worten: "denn sie führen zum Abgrund" zu ergänzen: "wenn die große Masse nicht hinter ihnen steht."

Wenn nicht Herr Behrend selbst der Berichterstatter über seine rhetorischen Leistungen ist, so hat er doch zweifelsohne diese sogenannte "Richtigstellung" seines in der Maurerbewilligung vorgebrachten brutalen Unstans veranlaßt. Was kommt aber bei dieser "Richtigstellung" heraus? Nunmehr würde die betreffende Bemerkung folgendermaßen lauten: "Die Beschlüsse, die auf dem Kongress gefasst worden sind, seien nicht fünf Wenige wert, denn sie führen zum Abgrund, wenn die große Masse nicht hinter ihnen steht." Was hat denn das jetzt für einen Sinn? Will Herr Behrend damit vielleicht sagen, sie seien doch etwas wert und führen nicht zum Abgrund, wenn n. die Masse hinter ihnen steht? Das scheint nach allem, was Herr Behrend in der betreffenden Beratung an Angriffen auf den Kongress sonst geleistet hat, nicht der Fall zu sein. Unsere Frankfurter Freunde erinnern wir übrigens, uns mitzuhören, wie Herr Behrend wirklich den berichtigenden Begriff: "wenn die große Masse nicht hinter ihnen steht," gebraucht hat. Ist das nicht der Fall, dann ist er hinterher rücksichtlich unserer Kritik erstanden worden.

\* Die Frankf. Btg. vom 23. August melbet aus Gera: "Wie in der geistigen Maurerbewilligung mitgetheilt wurde, hat die Staatsanwaltschaft in Gera ein gerichtliches Einstellen gegen die Streitkommission der Maurer abgelehnt. Der Stadtrath hat sich dabei nicht berührig und zum allgemeinen Erstaunen die Angelegenheit vor die Oberstaatsanwaltschaft nach Jena gebracht. Auch die beschlagene Streitkommission hat der Stadtrath infolgedessen noch nicht wieder aufgelöst."

Die Streitbewegung der Berliner x Maurer ist, wie die "Bauern-Btg." behauptet, als berichtet angeschaut. Eine am 21. August abgehaltene Maurerbewilligung nahm folgende Resolution an: "In Erwähnung, daß durch die vierjährige Geschäftsbewegung der Maurer Berlins nicht dasjenige erreicht worden ist, was hätte erzielt werden können, da die Kollegialität unter den Maurern viel zu wünschen übrig läßt und die Kollegen nicht mehr das nötige Interesse für öffentliche Versammlungen besitzen, so beschließt die Bemerkung der Maurer Berlins und Umgegend mehr Gewicht auf den Unterstaltungsbereich der Maurer Berlins zu legen, in welchem die Weitersicht mehr



verstanden. Aus dieser in der Rechtsprechung allgemein anerkannten Begriffsbestimmung ergeben sich zwei unbedingte Erfordernisse; einmal, daß eine Organisation vorhanden ist, und so dann, daß die Vereinigung auf eine längere Dauer erfolgt. „Die Organisation braucht nicht notwendig in Bestimmungen über Rechte und Pflichten, nicht in Statuten sich auszudrücken; es kommt ferner nicht darauf an, ob der Verein sich einen Namen beigelegt hat oder nicht; erforderlich ist aber die Unterordnung der Einzelnen unter den Willen der Gesamtheit und dieser Wille muß sich als Leitung kennzeichnen.“

Der Gegensatz zu dem Merkmal der Dauer ist das zeitweilige Zusammentreten, etwa in Versammlungen. Ein bestimmtes Zeitmaß kann nicht aufgestellt werden, vielmehr ist je nach den Umständen und Verhältnissen zu ermessen, ob eine dauernde Unterordnung bezweckt ist.

Von diesen rechtlichen Gesichtspunkten ausgehend, ist nicht anzunehmen, daß auf den Kongressen durch die gefassten Beschlüsse ein Verein sich gebildet hat. Die Verbindung der Kongressmitglieder und der durch sie Vertretenen war mit den Kongressen beendet. Die auf den Kongressen geschaffenen Institutionen, die Preßkommission und die Kontrol- bzw. Agitations-Kommission stellen keine Verbindung der Kongressmitglieder oder deren Machtgeber dar; sie sind vielmehr bestimmt zur Ausführung der Kongressbeschlüsse und erscheinen lediglich als Auschüsse der Versammlung. Von einer mit Machtbefugnissen ausgestatteten Behörde, als welche die Anklage die Agitations-Kommission ansieht, ist keine Rede.“

Das Urtheil konstatiert sodann, daß der Agitations-Kommission, nachdem sie auf dem Kongress in Dresden die Auflösung über den „Bauhandwerker“ aufgegeben hatte, dennächst nur obgelegen habe: „die Angelegenheiten der Maurer in Bezug auf Organisation zum Zwecke des Streikens, zur Bildung von neuen Vereinen und zu dem Beitritt zu bereits bestehenden Vereinen in die Hand zu nehmen, und im Sinne des Kongresses in dieser Hinsicht thätig zu sein.“ In direktem Anschluß hieran erörtert das Urtheil die Frage:

„ob die Agitations-Kommission nicht über das ihr angewiesene Gebiet hinausgegangen ist, und ob sich nicht hinterher unter ihrer Leitung eine Vereinigung der Fachvereine vollzogen hat.“

Auch diese Frage wird verneint.

Die Anklage allerdings erwähnt, daß am 31. März 1885 der vom Kongress in Hannover zurückkehrende Delegirte Erleben in einer Versammlung des Potsdamer Maurer-Fachvereins über die Kongressbeschlüsse referirt und gesagt habe: daß in Hamburg eine die sämtlichen Fachvereine (!) umfassende „General-Kommission“ gebildet sei, zu welcher die Fachgenossen fest zusammenhaften müßten. Ebenso habe in einer Versammlung des Fachvereins der Altonaer Maurer ein Mitglied desselben, der Maurer-Harz, erklärt: es sei selbstverständlich, daß das Gesetz für die streifenden Maurer Berlins an die Agitations-Kommission in Hamburg geschielt wäre, denn man müßte sich nach der obersten Behörde“ richten.

Das Urtheil legt derartigen unrichtigen, von einer großen Unbekanntschaft mit den Beschlüssen des Kongresses und dem daraus sich ergebenden Charakter der Agitations-Kommission zeugenden Neuerungen keine andere Bedeutung bei als die, daß sie „nur das Interesse zeigen, welches allseitig den Kongressbeschlüssen entgegenbracht wurde“, daß sie „aber nichts beweisen für eine Anerkennung der Leitung der Agitations-Kommission.“

„Dafür“ — fährt das Urtheil fort — bietet auch die von derselben entfaltete Thätigkeit und der Erfolg, welchen sie erzielt hat, keinen genügenden Anhalt.“

Das Urtheil bezieht sich zur Begründung dieser Neuerzung auf die von Dammann dem Dresdener und dem Bremer Kongress erstatteten Berichte über die von der Agitations-Kommission entwinkelte Thätigkeit. In diesen Berichten wird der umfangreiche Briefwechsel, die Streitunterstützung, Abschaffung und Vertrieb der das Arbeiterschutzgesetz betreffenden Petition an den Reichstag, die Agitation usw. erwähnt. Der Briefwechsel betrifft hauptsächlich die zu Streitzwecken gesammelten Gelder; doch ist nach Ansicht des Urtheils nicht daran zu zweifeln, daß die

Kommunikation mit den Vorständen von einzelnen Fachmännern vorrespondirt habe, wozu wir bemerken, daß es sich bei dieser Korrespondenz immer nur um eine Antwort auf Briefe von Fachvereinsvorständen handeln kann.

Weiter behauptet das Urtheil, es müßt als erwiesen erachtet werden, daß an einzelnen Orten in den Vereinen selbst und nicht bloß auf den Bauten unter den dagegen beschäftigten Maurern für Streiks gesammelt ist. Wenn das wirklich geschehen ist, so ist damit aber doch nichts Gesetzwichtiges gehan. Das Sammeln, bzw. die Beitragserhebung für Streiks ist keine „politische“ Vereinstätigkeit, sondern eine solche, welche sich in der geleglichen Koalitionsfreiheit der Arbeiter nach Maßgabe des § 153 der Reichsgesetzesordnung ganz selbstverständlich mit begreift. Das Reichsgericht hat erkannt: es sieben Fachvereine „vollkommen frei, sowohl selbstständig durch Arbeitseinstellungen und erlaubt Preislohnsmittel auf die Verbesserung der Löhne in Gewerbe usw. hinzuwirken, als auch zu gleichen konkreten wirtschaftlichen Zwecken sich mit anderen Vereinen zu koalieren.“

Das Urtheil nimmt dann noch darauf Bezug, daß die Agitation theils durch Verbreitung von Flugblättern, theils durch mündliche Erörterungen in öffentlichen und Vereinsversammlungen an den verschiedensten Orten Deutschlands bewirkt worden sei; ferner, daß bei der Kommission vielfach Besuche um Zusendung von Rednern eingingen, welchen Besuchen die Kommission auch Folge gegeben; insbesondere ihre Mitglieder Kengendorf und Hartwig hätten häufig in auswärtigen Versammlungen gesprochen. Endlich gedenkt das Urtheil der von Dammann auf dem Kongress in Dresden gemachten Bemerkung, daß es den Bemühungen der Kommission gelungen sei, Tausende von Unterschriften für die an den Reichstag zu richtende Petition zu erlangen, die Petition sei theils in Vereins-, theils in öffentlichen Versammlungen erörtert und empfohlen. Dazu ist zu bemerken, daß die Agitations-Kommission stets die Fachgenossen darauf aufmerksam gemacht, solche gemeinsame Petitionen niemals in Vereins-, sondern immer nur in öffentlichen Versammlungen zu erörtern. Wenn einzelne Vereine trotzdem in ihren Versammlungen sich damit beschäftigen, so ist die Kommission dafür nicht verantwortlich zu machen.

Das Urtheil gelangt nach allem zu folgendem Entschluß:

„Die dargelegte Thätigkeit der Agitations-Kommission zeigt, daß zwar eine Reihe von Vereinen mit der Kommission in Verbindung getreten und der Anregung derselben gefolgt sind, aber es ist durchaus nicht zu entnehmen, daß die Vereine sich der Leitung der Kommission unterworfen haben. Von einer Diktatur der Agitations-Kommission, wie die Anklage behauptet, ist keine Rede. Die Entgegennahme von Sammelgeldern, die Einsendung von Geldern zur Unterstützung von Streiks und Agitation und die Circulation von Petitionen bedeutet noch keinen Eintritt in einen Verein und kein Zusammenschließen unter Leitung der Agitations-Kommission.“

„Es ist in der dargelegten Weise überhaupt kein Verein gebildet, weder unter den Kongressdelegirten und deren Machtgebern, noch unter den Mitgliedern der Agitations-Kommission oder der Preßkommission.“

„Diese Kommissionen sind aus Wahlen hervorgegangen auf Grund der Kongressbeschlüsse und bestimmt zur Ausführung der Beschlüsse. Darin liegt keine Vereinsbildung. Als Vorsteher und Leiter eines Gesamtvereins können hiernach die Mitglieder der Agitations-Kommission nicht erachtet werden.“

\* \* \*

Das sind die wesentlichen Ausführungen des Urtheils über die Agitations-Kommission und ihre Thätigkeit, die wir in Verbindung mit der Organisationsfrage im Allgemeinen in einem besonderen Artikel noch weiter besprechen werden.

Merk's Euch, Ihr Hamburger Handwerks-Gefellen.

An anderer Stelle unseres Blattes theilen wir in einem Berichte über den Allgemeinen Handwerkerstag in München verschiedene Beschuldigungen mit, welche S. a. b. g. e. r. Delegierte gegen die Gefellen erhoben haben. Hier möge noch besonders aufgezeigt werden, was die Münchner „Neuen Nachrichten“ darüber zu berichten wissen:

„Bob-Hamburg plädiert für die Hamburger Anträge und schlägt in drastischer Weise die Übergriffe, welche

sich in Hamburg, der Bruststätte der Sozialdemokratie, die Fachvereine gegenüber den Meistern erlaubten. Neben verlor eine Reihe von Beschlüssen des dortigen Fachvereins, die allerdings einer vollständigen Blockierung der betroffenen Meister gleichkamen. So haben die Gefellen u. a. verlangt, daß der Meister zu bestimmten Stunden die Werkstätte nicht betreten dürfe. Der Fischerkredit habe bis jetzt volle M. 80.000 geleistet, wovon M. 20.000 durch Anteile aufgebracht wurden, während M. 60.000 durch die Fischer von Hamburg und auswärts gelebt werden seien. Jeder Fischer und Binner müsse wöchentlich Maf 6 in die Streitfasse zahlen. Das sei eine sonderbare Illustration des allenthalben in die Welt hinausgewandten Arbeiterselbstbewußtseins, sei, daß die unteren Polizeigebäude sehr wenig guten Willen zum Helfen zeigten. Die englischen Gesetze bestrafen derartige Ausschreitungen der Arbeiter mit Strafzettel nicht unter drei Monaten und erheblicher Geldstrafe.“

Langath im m. Hamburg: „Wo sollen wir hinommen, wenn man den ungestraft in Acht und dann kann.“

„Der seine Familie ehrlieb zu erzählen sucht? Zur

Zeit der alten Kunst seien solche Beschränkungen der persönlichen Freiheit, wie sie jetzt durch die Arbeitnehmer an den Arbeitgebern verübt würden, unmöglich gewesen.“ Wer arbeiten wolle, müsse auch arbeiten dürfen. Schreiner, Maurer und Zimmerer verdienten heute in Hamburg M. 6-13; unter M. 6 pro Tag rührte Niemand ein Werkzeug an. Das sei doch wohl genug. Die Arbeiter wollten aber, daß die Meister die Haushalte der Gefellen würden. (Beifall.) Die Agitatoren seien nicht die alten Gefellen, sondern die kaum der Schule entlassenen Jungen, und diese seien es in erster Linie, welche die Familienväter ungünstig machen.“ (Bravo.)

Untere Leute wissen so ziemlich was an den Behauptungen der Herren Bob und Langathmuss ist, besonders

die Behauptung von den M. 6-13 Vohn pro Tag wird

trefflich illustriert durch die Thatache, daß der Fischer-Streik ausbrach, weil die Meister sich weigerten, den

Fischern aller Branchen den Lohn von M. 4 zu zahlen,

der den Baufischern schon voriges Jahr gewährt wurde.

Lebhaft wird wir auf die Ausführungen der Herren noch zurückkommen, zumal sie auch die Männer in den Kreis ihrer liebenswürdigen Betrachtung gezogen haben.

### Die streitenden Töpfer Berlins.

veröffentlichten folgende Mitteilung: In einem partiiellen Streit befinden sich augenblicklich die Töpfer Berlins. Die Meister, voran natürlich die Innungsbrüder, benutzen die augenblickliche Geschäftslaus, um überall Wohnhäusern vorzunehmen und den mit den schwersten Opfern durchgelebten Tarif von 1886 zu durchlöchern. Und das geschieht in einer Zeit, wo die Töpfer hoffen, etwas Geld für die harten Zeiten des Winters, wo alle Arbeit für sie steht, zurück zu legen. Dem Kampf gegen den Tarif zeichnet sich besonders der Meister T i t l , Steinstraße 26, unzähliglich aus. Er ist der älteste Lohnältester, der besonders der Tarif nicht respektiert. In den Töpfen Berlins liegt es nun, gegen dieses Vorhaben Front zu machen und da sofort die Arbeit niedergelegt wird. Bereits haben auch 300 Töpfer die Arbeit niedergelegt, und 100 von ihnen haben Berlin verlassen. Wegen dieses Beispiel allen Töpfen Berlins, besonders aber den Titel'schen Arbeitern, ein Unisono sein, unter allen Umständen fest am Tarif zu halten, sonst liegt die Gefahr nahe, daß die früheren, traurigen Zustände im Töpfergemach Platz greifen. — Das Bureau befindet sich im Restaurant Kuhlem, Neue Friedrich- und Rosenthaler Ecke. Die Betrautesten Männer Kollegen Ü b e n d r o t h und G. K r e m e r erhalten dort jede Auskunft. Nähtere Mitteilungen erfolgen in den nächsten Tagen. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Nachdruck ersucht.

### Bur Beachtung für alle Arbeiter!

Für Arbeiter, welche einer Orts-, Betriebs- oder Innungs-Krankenkasse angehören, aber die Absicht haben, einer gegen die Zwangsversicherung in solchen Kassen schützenden freien eingeschriebenen Hülfskasse beizutreten, kommt nun wieder die Zeit, wo sie diese Absicht ausführen können.

Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß der Austritt aus den Zwangsklassen versicherungspflichtiger Personen mit Schluss des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstande beantragt und vor dem Austritt nachweisen, daß sie einer dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingeschriebenen Hülfskasse als Mitglied angehören. Der Schluss des Rechnungsjahres tritt in den meisten Kassen mit dem 31. Dezember ein, folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein, widergenfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr in dem Zwangsvorhältnisse bleiben muß. Der Nachweis, daß man einer anderen Kasse angehört, braucht nicht

bei der Kündigung, sondern erst am Schlusse des Rechnungsjahres beigebracht zu werden.

Gerade jetzt, wo von mehreren Seiten, insbesondere auch von Seiten der Künstler, gegen die freien eingetragenen Hülfskassen angestürmt wird, um sie womöglich zu besiegen, ist es Pflicht aller Arbeiter, sich dieser Kassen mit grösster Entscheidlichkeit anzunehmen und ihnen nicht nur moralische Unterstützung zu gewähren, sondern auch ihnen als Mitglieder beizutreten. Speziell den Maurern, Steinbauern, Gipsern und Stukkateuren empfehlen wir dringend den Eintritt in die freie Hülfskasse "Grundstein zur Einigkeit" mit dem Sitz in Altona. Wo noch keine Zahlstellen beziehungsweise örtliche Verwaltungen dieser Kasse bestehen, da mögen die Kollegen jedoch gründen.

Die Leistungsfähigkeit der Kasse "Grundstein zur Einigkeit" ergiebt sich aus der im Angehängten der heutigen Nummer dieses Blattes veröffentlichten Quartals-Arbredung.

Für die schriftliche Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs- (Fabriks-) oder Zunftkasse wolle man sich nachstehenden Schemata bedienen:

Der Unterzeichnete . . . (Angabe des Berufes und Namens) in Arbeit bei . . . (Name und Beruf des Arbeitgebers) beantragt hiermit seinen Austritt aus der . . . (Name der Kasse).  
(Ort und Datum) (Unterschrift.)

Man thut gut, diese Kündigung per Post "eingeschrieben" an den Vorstand der betreffenden Kasse zu richten.

### Situationsberichte.

#### Maurer.

Duisburg. (Verspätet.) Am 23. Juli, Nachmittags 4 Uhr, fand hier im "Hedemann'schen Saale" eine von circa 150 Kollegen besuchte öffentliche Maurerverfammlung statt, in welcher Herr Werner aus Hannover in seiner Eigenschaft als Delegierter für Duisburg Bericht über die auf dem Kongress in Cassel geplante Verhandlungen erstattete. Das Bureau wurde aus den Kollegen Schäfer als erster, Tenhagen als zweiter Vorstand und Werner als Schriftführer zusammengestellt. Nachdem der Referent der Verfammlung zunächst seinen Bericht das ihm geleistete Vertrauen ausgesprochen hatte, berichtete derselbe eingehend über den Verlauf des Kongresses, sowie die in Cassel gefassten Beschlüsse. Am Schlusse des mit grossem Beifall aufgenommenen Berichtes bemerkte Redner, es sei ihm in Cassel mitgetheilt worden, dass von Duisburg im Laufe des Jahres reine Gelde an die Agitationskommission eingezahnt werden seien. Diese Mitteilung berührte auf einem Artikel und wurden Herrn Werner zum Beweise Postkarten vorgelegt, aus welchen hervorging, dass sowohl an die Agitations-Kommission, als auch an freitrende Kollegen in verschiedenen Städten Unterstützungs gelder eingelangt seien. (Ann. d. Red.) Herr Werner hat auch wohl wahrscheinlich nur auf die Organisation widerstreitende Handlungswise aufmerksam gemacht. Nach dem Kongressbeschluss soll, um ausführlichen Arbeitsergebnissen vorzugeben, das zu Unterstützungs Zwecken gesammelte Geld nur an die Agitations-Kommission und niemals direkt an die streitenden Kollegen gesandt werden. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erläuterte Herr Werner das Wesen der Gewerkschaftsbewegung im Gegensatz zu den Innungen und stellte es als Pflicht aller Kollegen hin, den in den einzelnen Städten gebildeten Fachvereinen beizutreten, bezw. für Gründung solcher Vereine zu wirken. In Hinsicht auf die allgemeine Organisation der Maurer Deutschlands empfahl Redner, die Wahl eines Vertrauensmannes vorzunehmen, welcher die für Unterstützungs, bzw. Agitationszwecke zu sammelnden Gelder verwalten soll. Diesem Vorschlage wurde seitens der Verfammlung zugestimmt und Herr Maß als Vertrauensmann gewählt, dem die Herren Henrichs, Fritsch und Tenhagen als Beisitzer zur Seite stehen. Mit einem Hoch auf die Bewegung der Maurer Deutschlands wurde die von gutem Geiste besetzte Verfammlung geschlossen.

Hamburg. In der am 23. August tagenden Mitgliederversammlung des Sachverbandes der Maurer machte der Vorstand vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass etwaige Anträge zur Hauptversammlung bis zum 1. September an den Vorstand einzureichen seien. Alsdann wurden die Herren Voede, Schäfer, Baumgarten und Kobrow zu Kontrolleuren für die nächsten vier Wochen bestimmt. Zur Tagesordnung zählte Herr Meyer unter Bezugnahme auf die in den Nr. 8 und 9 des "Grundstein" erschienenen Artikel: Eine Abwehr der "abnormen" Forderungen der Arbeitnehmer u. i. w. über das Thema: "Wie stellen sich die Meister zu unserem Lohntarif?" Nach Verlesung der in Nr. 8 veröffentlichten Beschlüsse der "Neuer-Kommission" bewies Redner unter Aufführung der bezüglichen Thatsachen die Unrichtigkeit der von genannter Kommission gemachten Behauptungen, ferner bewiesste derselbe die Annahme dieser Kommissionsbeschlüsse seitens der Innung. Am Schlusse des Referats forderte Herr Meyer die Verfammlung auf, an dem vom Vereine aufgestellten Lohntarife festzuhalten. Trotz des vorzeitigen Bekanntwerdens der Absichten der Innung würden sich die Hamburger Maurer, dem vom Vereine von jeher verfolgten Prinzip getreu, nicht zu einem Putsch provoziert lassen, sondern öffnen Auges das weitere Vorgehen der Innung abwarten. Nach langerer Debatte wurde folgende von Herrn Voede eingebrachte Resolution von der Verfammlung angenommen: "Die am 23. August 1888 in

"Grundstein" tagende Verfammlung des Fachvereins der Maurer Hamburg spricht ihre Missbilligung über die Vorschläge der Neuer-Kommission, so weit sie in die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Maurer eingreifen, aus und ist fest entschlossen, für die Aufrechterhaltung des neuen Lohntarifs einzutreten." Ein von Herrn Maß gestellter Antrag, jedem Mitgliede die Beschlüsse der "Neuer-Kommission" gezeigt zu gestellen, wurde mit der Motivirung abgelehnt, dass dieselben in Sachorganen veröffentlicht und daher jedem ohne Ausnahme zugänglich seien. Neben den zweiten Punkt der Tagesordnung, "der Streit in Schwerin", referierte Herr Damann, worauf noch kurze Debatte beigeflossen wurde. M. 200 aus der Vereinkasse zur Unterstützung der Schweriner Kollegen zu bewilligen. Der dritte Punkt der Tagesordnung "Unser Rosenfest" wurde zur Hauptversammlung verlegt. Der absdann folgende Punkt: "Unter Lohnarif und die Arbeit hier am Orte" wurde zum ersten Verhandlungsgegenstande der nächsten Verfammlung gesetzt, zu welcher Debatte Herr Werner ausdrücklich eingeladen werden soll, indem derselbe sich bei der Diskussion über den ersten Punkt der soeben verhandelten Tagesordnung mitfält über den Vorstand in Betracht gewisser Arbeitsergebnisse in dem Vorort Barnbow ausgelprochen hatte.

Die Tagesordnung der am 14. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des Maurervereins von Homberg-Vinden lautete: 1. Wer darf sich heute noch Meister nennen? 2. Gesetz an das Reichsversicherungsamt um Ausklärung über einige Punkte des Unfallversicherungsgesetzes. 3. Antrag, die in der Zeit vom April bis Oktober stattfindenden Verfammlungen per Plakat zu veröffentlichen. 4. Wahl eines Festkomitees zum Sommerfest auf "Villa Vista". 5. Verschiedenes und Fragefragen. Zum ersten Punkt verfasste Herr Blinde den genannten Artikel aus Nr. 7 des "Grundstein", worauf die Herren Grothe und Werner eingehend dieses Thema behandelten und an verschiedenen Beispielen den Begriff des Wortes "Meister" im Gegenseitig zu dem Ausdruck "Innungsmeyer" klar legten. Zum zweiten Punkt beantragte Herr Blinde, ein Gesetz um Ausklärung an das Reichsversicherungsamt zu richten, ob Arbeiter, die auf einem Bau, an welchem sie nicht direkt in Arbeit stehen, einen Unfall erleiden, entschädigungs berechtigt sind. Nach langerer Diskussion wurde der Antrag angenommen und der Antragsteller mit der Ausführung beauftragt. Außerdem wurde Herr Blinde beauftragt, sofort nach Eingehen einer Antwort eine Verfammlung per Plakat einzuberufen. Der zum dritten Punkt von Herrn Grothe gestellte Antrag, die während der Zeit vom April bis Oktober stattfindenden Verfammlungen durch Plakate bekannt zu machen, wurde des Kosenpunktes halber abgelehnt, jedoch auf Antrag des Herrn Werner beschlossen, dem Vorstandem in dieser Frage - in jedem einzelnen Falle - freie Hand zu lassen. Das Festkomitee soll nach Bechluss der Verfammlung aus 13 Mann bestehen, von denen nun in dieser Verfammlung gewählt wurden, während die übrigen drei in der Mittwoch in Vinden stattfindenden Verfammlung ernannt werden sollen. Zum Schluss empfahl Herr Blinde wiederholte die Anfrage des Protocols vom jüngsten Maurer-Kongress, während Herr Seinrich zum Abkommen auf den "Grundstein" aufforderte.

Schwerin. Seit drei Wochen befinden wir uns im Ausstande und noch ist das Ende nicht abzusehen. Unser Vorstand stand am 35. & für die Stunde, mit welcher wir bei den immer mehr steigenden Preisen der Lebensmittel und Mieten nicht mehr auskommen können. Wir traten deshalb an die Meister heran mit dem Eruchen, eine Bohnerhöhung von 25 % pro Tag zu gewähren und für die fertere Zeit festzulegen. Die Antwort jedoch lautete kurz und bündig: Nicht Vorstand gib es nicht und jede weitere Befreiung wird abgelehnt. Eine solche Stellung der Meister hatten wir, unter deren Beschiedene seit 20 oder 25 Jahren bei einem Meister gearbeitet hatten, nicht erwartet, zumal die Meister der Vätergeneration mit uns zusammen ebenfalls mit Hammer und Sichel ihr Brod verdienten mussten, und dieselben also sehr gut wissen, wie weit mit dem heutigen Verdienste ankommen ist. Ja, einige sind sogar durch unsere Hilfe soweit gelangt, dass sie Meister werden konnten, und da sie nun Böhlste bewohnen, ist ihnen unsere Forderung eine Ungehörigkeit. Wir beschlossen nun, weil jedes Entgegenkommen vergeblich war, einstimmig, die Arbeit niederauszulegen, was auch erfolgte. Der größte Theil der Kollegen ist abgerückt und hat Dank der Solidarität der Kollegen in den Nachbarorten, besonders in Hamburg, sogleich Arbeit erhalten. Das hat nur die Herren Meister etwas sumpig gemacht und sofort sammeln auf. Mittel, die fehlende Arbeitskraft zu erlegen. Gejagten wollen aber nicht her nach Schwerin, auch die Innungsbüro aus der Umgegend können keinen ihrer Gejagten nach hier transportieren: deshalb schickt jeder freu im "Bunde" stehende Innungsmaster aus den nächsten Orten seine ältesten Lehrlinge nach Schwerin, um die Arbeit fertig zu machen. Polizisten und Innungsmaster, die sich jetzt immer behäbig sind, bilden Späher, wenn ein Zug von Bahnwagen einfährt, nehmen dann die zugekauften Beihälften freundschaftlich unter den Arm und bringen dieselben höchst eigenhändig an die Arbeit. In der vorherigen Woche hatte sich nur das am Orte gebliebene Komitee trotz des ersten fehlgeschlagenen Versuchs wieder an die Innung gewandt, um einen gütlichen Vergleich anzuhauen. Die Innung hatte dann auch eine Einladung an dasselbe ergehen lassen, in welcher es wörtlich heißt: "An die Maurer gesellen Schinkel, Bull, Hering und Storgardt. Die Innung will um 11 Uhr mit Ihnen sprechen." Schon hatten wir Hoffnung auf Entgegenkommen, doch sollten wir eines Besonders belebt werden. So fragt man denn zunächst, ob wir die Arbeit für die alten Bindungen wieder aufnehmen wollten, was wir selbstverständlich darlegend ablehnten. "Dann können Sie gehen, wie kriegen Sie genug. Der Dank ist überbaud ein geplanter (sehr wahrscheinlich von Sozialdemokraten angefertigter) und deshalb lassen wir uns auf nichts ein!"

Nun, wir werden unsere Forderung, die nunmehr auf 40 % die Stunde festgesetzt ist, aufrecht erhalten und wir ersuchen daher alle Kollegen in Deutschland, die in Europa noch hier fern zu halten und uns materialiell zu unterstützen.

Wilhelmsbaden. Dienstag, den 14. August, tagte eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer, mit der Tagesordnung: 1. Anschaffung einer Fahne. 2. Stiftungsfest. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt wurde die Anschaffung einer Fahne mit Majorität abgelehnt. (Bravo! D. Red.) Zum zweiten Punkt ist zu bemerken, dass vom Berichterstatter irrtümlich in Nr. 8 des "Grundstein" der Tag der Stiftungsfest der 27. August statt des 20. bekannt gegeben worden ist. Das Fest hat am 20. August stattgefunden, und ist das als ein wahrhaft glänzendes und fröhliches zu verzeichnen. Für das Anbringen der Saale ist vom Bevölkerungsverein des Kreises, sowie von den Mitgliedern nach Möglichkeit georgt worden. Die theatralische Aufführung, sowie die Leistungen des kleinen Gesangsvereins "Großblum" erwarben sich allgemeinen Beifall, worauf der bis zur feinen Morgenstunde andauernde Ball die Teilnehmer in der heiteren Stimmung zusammen hielt. Im dritten Punkt der Tagesordnung wurden einige innere Vereinsangelegenheiten geregelt, unter Anderem das Verhalten des Kollegen Karl Nocktigall gegen den Verein einer soarten Art unterzogen, indem denselbe bei Gelegenheit einer Abstimmung über das Sommervergnügen das Volk verließ, angeblich, weil er mit seiner Ansicht nicht durchdrang. Da nun Kollege N. seit der letzten Versammlung nicht heutzutage hat, so seien wir uns veranlaßt, ihn diesbezüglich zum Erscheinen aufzufordern, indem derselbe noch Verpflichtungen an den Verein zu regeln hat, durch deren Genährung ihm seiner Zeit aus großer Selbstverständlichkeit geholfen wurde. Nach Aussage von zwei älteren Kollegen soll N. erklärt haben, solchen Wiss. verpflichtete er nicht, es mag ja sein, dass wir ihn zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht zwingen können (weshalb denn nicht? D. Red.). Auch soll N. erklärt haben, dass er den kleinen Handwerker in die Lust steigen lassen werde, wenn wir über sein Verhalten in der Öffentlichkeit berichten. Wie sehen der Ausführung dieser Drohung mit Rücksicht auf die überlieferten den Leuten dieses Blattes, welche sich für die Wilhelmsbader Verhältnisse interessieren, das Urteil über solche Handlungswise.

#### Bauhandwerker.

Köln a. Rh. Am 19. August, Vormittags 11 Uhr, eröffnete Herr Voenz eine von ihm einberufene sehr zahlreich besuchte Bauhandwerker-Verfammlung. Das Bureau wurde aus den Herren Engelsbach, Holtz und Menckhoff zusammengestellt. Herr Voenz aus Hamburg referierte unter allgemeinem Beifall seines der Verfammlung über den ersten Punkt der Tagesordnung: Die Gewerkschaftsbewegung seit ihrem Entstehen. Im ersten Theile des Vortrages schilderte Redner die Verhältnisse der Handwerker sowie deren Vereinigungen im Unterstaat und ging davor unzweck zu derartigen die Erfindung der Maschinen umgewandelten Produktionsweise der Neugelt über, durch welche auch die Bedeutungen der Arbeit in andere Bahnen getrieben wurden. Nach eingehender Aufführung der speziell die Maurer betreffenden Organisation seit Erlass der sozialen Wohlfahrt vom Jahre 1881 befasste Redner zum Schluss die Befreiungen der heutigen Innungen, wobei er die Verhandlungen der Handwerkertage in Dortmund, Hamburg und Münster erwähnte. In der Diskussion unterwarf Herr Engelsbach die auf dem Schlossort in Köln gefassten Beschlüsse einer eingehenden Kritik, worauf Herr Holtz die den Arbeitern gewährten Rechte als illusorisch bezeichnete; wie die Gewerkschaften mit geringer Mitgliedszahl auftreten, da siehe man sie gewöhnen; wenn aber die Mitgliedergaft einer Gewerkschaft sich auf Hunderte beläuft, da würde leichter unter dem Vorbehalt ausgeschlossen, dass die Mitglieder Sozialdemokraten seien. Bei diesen Worten erhob sich der anwesende Polizeikommissär und löste die Verfammlung auf Grund des Sozialstrafengesetzes auf. So war es zum großen Bedauern der Verfammlung Herrn Voenz unmöglich, über die weitere Tagesordnung zu sprechen.

Frankfurt a. M. Dienstag, den 14. August, fand im Saale "Zum Stein" eine von 500 Mann besuchte Bauhandwerker-Verfammlung statt mit der Tagesordnung: Die Gewerkschaftsbewegung früher und jetzt. Der Gesetzeswurf über die Allers- und Invaliderversicherung der Arbeiter. 3. Verschiedenes. Das Bureau bestand aus den Herren Scheibel, Edelman, Betschinger und Dietz. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Voenz aus Hamburg in einer einflussreichen Rede, welche mit großem Beifall aufgenommen wurde. Sodann verfasste Redner eine von dem Baugewerbeverein der Maurermeister Frankfurts neu herausgegebene Arbeitsordnung, kritisierte dieselbe eingehend und forderte die in der Verfammlung anwesenden Maurer auf, diese Arbeitsordnung nicht zu unterschreiben. Herr Scheibel unterstöhnte die Ausführungen des Vorredners, indem dieses Nachwort der Enthüllung von schwarzen Listern gleichzustellen sei. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach ebenfalls Herr Voenz in einer halbstündigen Rede und erklärte sich entschieden gegen diese Vorlage, was mit lärmischem Bravo entgegen genommen wurde. Dergleichen sprachen sich auch die Herren Fischer, Gering und Höller aus. Als nun Herr Betschinger meinte, dass das Gesetz nur für die überzähligen Feldwebel und Sergeanten gilt, wurde die Verfammlung von dem überwachenden Polizeikommissären geschlossen, worauf dieselbe ruhig auseinander ging.

#### Eingesandt.

Aus Berlin. In der "Baum-Büro" Nr. 69 vom 25. August finde ich eine Segen der Unfallversicherungs-Vorschriften überzeichnete Notiz folgenden Inhalts:

